

5371/AB
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5358/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.118.780

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5358/J-NR/2021

Wien, 15.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.02.2021 unter der Nr. **5358/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Solarwinds-Software“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Sind Ihnen die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?

Die Angriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds, das operative Vorgehen der Angreifer, sowie der Folgewirkungen auf die Kundinnen bzw. Kunden des Softwareanbieters sind bekannt.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihr Ressort gezogen?
- Haben Sie sich bezüglich der Angriffe auf Solarwinds mit AmtskollegInnen in- und außerhalb der EU ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen dagegen besprochen?
 - a) Wenn ja, mit welchen?
 - b) Welche Maßnahmen waren die Folge?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5354/J vom 15. Februar 2021 des Bundeskanzleramts verwiesen.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Nutzte oder nutzt Ihr Ressort Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?
 - a) Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme des Ressorts gekommen?
- Welche Ihrem Ressort zugeordneten Bundesbehörden nutzen oder nutzen Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?
 - a) Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Bundesbehörden gekommen?

Im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist das Softwareprodukt Orion Business Software des Softwareanbieters Solarwinds nicht im Einsatz. Bei einer Überprüfung der Systeme wurden im Zusammenhang mit dem Angriff auf Solarwinds keine unberechtigten Zugriffe auf die Infrastruktur des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus festgestellt. Basierend auf den Risikoanalysen des IKDOK (Innerer Kreis der operativen Koordinierungsstruktur) wurden die eigenen Systeme entsprechend der empfohlenen Maßnahmen angepasst.

Zur Frage 7:

- Waren Ihr Ressort oder diesem zugeordnete Bundesbehörden von dem Hackerangriff betroffen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) In welchem Ausmaß?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. in dessen Verantwortungsbereich liegende Behörden und Dienststellen waren von dem Hackerangriff auf Solarwinds nicht betroffen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wurden in Folge des Öffentlich-werdens des Hackerangriffs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Wie stellen Sie den Schutz Ihres Ressorts und diesem zugeordneter Bundesbehörden gegen Hackerangriffe sicher?

Die IKT-Sicherheit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT -Sicherheitsstruktur vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von IKT- Sicherheitsinfrastruktur, die State-of-the-Art ist, als auch die permanente Evaluierung und Anpassung der Prozesse. Darüber hinaus werden basierend auf den aktuellen Bedrohungslagen Maßnahmen zur Hebung der Awareness durchgeführt. Erkenntnisse aus dem gesamtstaatlichen Lagebildprozess werden in Zusammenarbeit mit den Technikern des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeitnahe umgesetzt.

Darüber hinaus muss von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus gemäß Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG), oder aber auch der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Softwareprodukte im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden.

Elisabeth Köstinger

